

Information zur Schülerbetreuung

Die Schülerbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Sandhausen. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Deshalb weisen wir Sie darauf hin, Ihr Kind frühzeitig in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen anzumelden.

Anmeldungen in mehreren Einrichtungen sind möglich. Bitte kreuzen Sie Ihre erste Wahl an und mögliche Alternativen kennzeichnen Sie bitte mit 2. und 3. usw.

Die Aufnahme in eine Grundschulbetreuungseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze an Kinder, die die Theodor-Heuss-Grundschule in Sandhausen besuchen und deren Hauptwohnsitz in Sandhausen ist,

Die Kinder werden auf der Warteliste nach dem Anmeldedatum (Datum des Posteingangs) geführt.

Kinder alleinerziehender und Kinder berufstätiger Eltern werden, soweit möglich, bevorzugt aufgenommen. Auf Anforderung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Wenn Sie sich in mehreren Einrichtungen angemeldet haben, werden Sie bei einer Platzannahme von allen anderen Listen genommen. Sollten Sie jedoch einen späteren Wechsel anstreben (z.B. wegen anderen Öffnungszeiten), müssen Sie die entsprechende Weiterführung schriftlich beantragen und begründen.

Ein Betreuungsplatz im Schülerhort im Ort und im Kinderhaus Wirbelwind (Hort) beinhaltet auch die Ferienbetreuung, außer den zu Beginn des Schuljahres bekanntgegebenen Schließtagen.

Ein Betreuungsplatz in der Kernzeitbetreuung im Ort und im Kinderhaus Wirbelwind (Kernzeit) beinhaltet **keine** automatische Ferienbetreuung. Diese kann aber dazu gebucht werden. Die Schließtage der Betreuungseinrichtung werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Die Monatsentgelte für die Schülerbetreuung und der dazu buchbaren Ferienbetreuung entnehmen Sie bitte aus der für das Schuljahr gültigen Entgelttabelle.

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich die Angaben ändern oder der Betreuungsplatz nicht mehr benötigt wird.